

Wortprotokoll 10. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023**21. Legislaturperiode**

**Donnerstag, 12. November 2020, 19.00 Uhr
im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum**

Anwesend	36 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Dogru, GR Engeli, GR I. Herzog, GR Keller
Absolutes Mehr	19
Später eingetroffen	–
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GRP Alexander Salzmann
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Stefanie Gfeller

Traktanden**Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 1. Oktober 2020

Botschaften

2. Budget 2021 Technische Betriebe
 3. Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz"
 - a. Die Volksinitiative ist in der Form einer allgemeinen Anregung gültig zu erklären.
 - b. Die Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz" ist der Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten, mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen.
- Gemeinderäte Xaver Dahinden, Guido Leutenegger und Jost Rüegg befinden sich im Ausstand.

Postulate

4. Postulat zur Umsetzung einer Departements übergreifenden Smart-City-Strategie / Bericht

Verschiedenes

5. Verschiedenes

Der Ratspräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Ratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen 10. Sitzung der 21. Legislaturperiode des Gemeinderats der Stadt Kreuzlingen.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 1. Oktober 2020

GR Hummel: Auf Seite 294 etwa in der Mitte bei meinem Votum auf der 7. Zeile steht: "Das entspricht mindestens 10 Steuerprozenten..." Ich war der Meinung, dass ich gesagt habe "pro Jahr". Ich bin nicht hundert Prozent sicher, aber es steht auch so in meinem Manuskript. Wenn man das vielleicht noch nachprüfen könnte.

Anmerkung der Protokollführung: Dem Wunsch von GR Hummel wurde nachgegangen und die erwähnte Stelle wurde in der Tonbandaufnahme nochmals abgehört. Der erwähnte Zusatz "pro Jahr" wurde dabei nicht gesagt.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Botschaften

2. Budget 2021 Technische Betriebe

Eintreten ist obligatorisch.

GR Dufner, Sprecher FRK: Im Rahmen der Vorbereitung dachte ich, weil immer nur der, der redet, ohne Maske sein darf, dass ich heute wahrscheinlich ein bisschen länger rede, weil es mir ohne Maske besser gefällt. Die FRK hat über das Budget der Technischen Betriebe beraten. Wir haben mit Freude Kenntnis vom Ertragsüberschuss genommen, der mit CHF 897'000 zu Buche schlägt, das bei einem gesamthaften Betriebsergebnis von CHF 44 Mio. Man muss sagen, das ist zwar gut, aber es ist auch nicht wirklich berauschend. Beim Strom resultiert ein Gewinn von CHF 96'000, beim Gas CHF 610'000 und diesmal auch wieder beim Wasser mit CHF 143'000 und dann noch Dienstleistungen mit CHF 52'000. Der positive Ertrag im Bereich Wasser, nachdem wir im Vorjahr negativ waren, resultiert dank der Preiserhöhung des Zweckverbands. Auch die TBK planen, eine weitere Preiserhöhung vornehmen zu können, was zum Zeitpunkt der FRK-Sitzung noch beim Preisüberwacher in Kontrolle war. Das Resultat der Prüfung der Preiserhöhung, die die TBK haben sollten, damit sie im Bereich Wasser auch weiterhin auf Kurs bleiben und eine entsprechende tiefe positive Ergebniszahl ausweisen können, steht noch aus. Bei der Diskussion über Contracting-Projekte tauchte die Frage auf, was für verschiedene Projekte wir haben. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir nur das Projekt Wärmезentrale Campus und die PV-Anlage in Tägerwilen haben. Andere Contracting-Projekte gibt es im Moment keine.

Die Technischen Betriebe sind selbstverständlich immer am Prüfen, wo man etwas machen könnte. Insbesondere hat man im Auge, Photovoltaik eventuell auf der neuen Tennishalle, die im Seezelg vorgesehen ist, zu machen. Auch bei der Heinrichhalle denkt man daran und ein sehr interessantes Projekt laut TBK wäre die Bodensee-Arena, die ein verhältnismässig grosses Dach hat. Beim Personalaufwand hatten wir Fragen um die Feststellung, dass der Stellenetat gleichbleibt, die Belastungen in der Erfolgsrechnung aber tiefer sind. Die Ursache liegt darin, dass man mehr aktivierte Leistungen auf einzelne Projekte verrechnen konnte. Weitere Fragen stellten wir uns bei der Investitionsrechnung zu den Trafostationen. Es ist vorgesehen, in Zukunft einen Rahmenkredit für die Trafostationen auszusetzen. Aus den letzten Budgets und Rechnungen ist ersichtlich, dass sich das immer wieder ein bisschen verschiebt. Nicht weil die TBK die Trafostationen nicht machen, sondern weil sich Bauvorhaben, die Treiber für den Bau von Trafostationen sind, aufgrund von Einsparungen oder notwendigen Ergänzungen im Baubewilligungsverfahren verschieben. Eine Trafostation wird natürlich erst gebaut, wenn sicher ist, dass ein Bauvorhaben kommt. Um das Hin und Her zu verhindern, will man inskünftig mit einem Rahmenkredit arbeiten. Alle Projekte, die nicht 2020 oder 2021 gestartet wurden und für die keine Mitteleinsätze passiert sind, werden bei der Rechnung 2020 ausgebucht, sodass mit dem Rahmenkredit nur Trafostationsprojekte finanziert werden, bei denen noch nichts passiert ist. Eine Frage gab es zum Postdienst, der nun teilweise von den TBK erledigt wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Teil der Ableser, die in der Auslastung einen Rückgang von etwa 10 % haben – Ursache sind die Smart Meter, die sich automatisiert ablesen lassen – die freien Kapazitäten für den Postdienst im Auftrag der Stadtverwaltung einsetzen können, was dann intern verrechnet wird. In der Diskussion tauchten also nur wenige Fragen zum Budget auf und die Abstimmung fiel entsprechend einstimmig aus. Die FRK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Budget 2021 der TBK anzunehmen. Auch beim Finanzplan, den wir noch anschauten, gaben nur die bereits erwähnten Verschiebungen bei den Investitionen Anlass zu Diskussionen. Von den TBK wurde darauf hingewiesen, dass die Investitionen sicher kommen, einfach ein bisschen später. Mit diesem Hinweis haben wir auch den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

GR R. Herzog: Unsere Fraktion ist mit dem vorliegenden Budget der Technischen Betriebe Kreuzlingen sehr zufrieden. In der Sparte Wasser sind die budgetierten Preiserhöhungen unumgänglich, dies wurde auch hier im Rat schon mehrfach erläutert, damit langfristig die Qualität und Sicherheit der Wasserversorgung sichergestellt werden kann. Sauberes Wasser in einer guten Versorgungssicherheit ist ein kostbares Gut, das wissen wir alle und wir müssen bereit sein, dafür den nötigen Preis zu bezahlen. Im stark regulierten Strommarkt sind die Margen zwangsläufig gering, dies ergibt sich auch aus den vom Kommissionspräsidenten zitierten Zahlen. Gleichzeitig ist der Investitionsbedarf aufgrund der technischen Neuerungen des Fortschritts in diesem Bereich, aber oft auch durch die regulatorischen Vorgaben anhaltend hoch. Wir sind uns also bewusst, dass wir alle als Privatkonsumenten, aber auch Industrie und Gewerbe fundamental auf eine sehr hohe Versorgungssicherheit angewiesen sind und daher auf eine hohe Qualität der Leistungen der Technischen Betriebe zählen können müssen. Die Technischen Betriebe haben nach unserer Einschätzung ein wachsames Auge auf laufende und sich abzeichnende Entwicklungen und zeigen zum Beispiel im Finanzplan die sich abzeichnenden nötigen Investitionen an. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die wie immer sehr kompetente Auskunftserteilung und Dokumentation im Rahmen der Vorberatungen in der FRK und insgesamt für die geleistete Arbeit in den Technischen Betrieben. Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Budget einstimmig zustimmen.

GR Raschle: Das Budget der Technischen Betriebe gab in der FDP/CVP/EVP-Fraktion wenig zu diskutieren und unsere Fraktion wird dem Budget einstimmig zustimmen. Wir danken allen für die Erarbeitung und Präsentation der Budgetzahlen. Man kann das Budget 2021 als Ruhe vor dem Sturm bezeichnen. Ich gehe davon aus oder es ist vorstellbar, dass die Planungsphase des neuen Werkhofs vom Gemeinderat aufmerksam und mit grossem Interesse verfolgt wird und in Zukunft viel Diskussionsbedarf entstehen wird. Die Anhebung des Wasserpreises durch den Zweckverband von CHF 0.56 auf CHF 1.00 pro Kubik bedeutet fast eine Verdoppelung des Wasserpreises. Uns ist durchaus bewusst, dass eine Reservenbildung für ein neues Wasserwerk nötig ist, wir bitten aber um das nötige Augenmass. Wir sprechen hier nicht von CHF 0.44 Mehrpreis oder von CHF 0.56 des jetzigen Wasserpreises, sondern

wir sprechen jetzt schon von einem gebührenbelasteten Preis von CHF 2.36 pro Kubik. Wenn die Abwassergebühr von CHF 1.30 hinzukommt, sind das CHF 3.66 pro Kubik. Und wenn man das noch mit ein bisschen Proporz rechnen würde, was dieser Aufschlag bedeutet, sind wir etwa bei CHF 6 oder über CHF 6 pro Kubik. Vielleicht kann die Kommission Technische Betriebe einmal einen Blick auf die Gebührenstruktur werfen. Wir wären froh, wir bitten Sie darum und danken.

GR Wolfender: Die FL/G-Fraktion hat das Budget der Technischen Betriebe eingehend diskutiert. Wir mussten jedoch nicht allzu lange eingehend diskutieren. Das Budget ist solide durchdacht und gut kalkuliert. Im Moment sieht alles danach aus, dass die TBK gut gerüstet sind für die Herausforderungen der Zukunft wie zum Beispiel die Liberalisierung des Strom- und Gasmarkts auch für Private. Genau darum muss man jetzt auch weiter so vorausschauend handeln und die Ausgaben, die das Gleichgewicht aus der Waage bringen könnten, genau überprüfen. Aber zu diesem Punkt kommen wir noch in einer folgenden Gemeinderatssitzung. Unsere Fraktion ist einstimmig für die Annahme dieses Budgets.

GR Hummel: Unsere Fraktion setzte sich ebenfalls nicht wahnsinnig intensiv mit diesem Budget auseinander, weil eigentlich schon vieles selbsterklärend war. Das meiste, eigentlich fast alles haben die Vorredner oder der Kommissionspräsident bereits gesagt. Etwas möchte ich noch besonders erwähnen. Man soll ja nicht nur motzen, man soll auch sagen, wenn etwas gut gemacht worden ist. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Restkredite aus früheren Rechnungen durchgegangen sind und die, die wir per Ende dieses Jahres nicht mehr brauchen, abgeschrieben werden. Danach haben wir eine schöne Übersicht in der Investitionsrechnung. Zum beantragten Rahmenkredit für die Trafostationen hat uns der Präsident der Kommission Technische Betriebe versichert, dass sie über den Rahmenkredit und den Gebrauch des Rahmenkredits jeweils orientiert werden, dass sie das eigentlich im Griff haben. Unsere Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Budgets 2021 der Technischen Betriebe, und wir bedanken uns bei den beteiligten Personen.

Materielle Beratung – keine Wortmeldungen

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Budget 2021 der TBK wird einstimmig genehmigt.

3. Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz"
 - a. Die Volksinitiative ist in der Form einer allgemeinen Anregung gültig zu erklären.
 - b. Die Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz" ist der Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten, mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen.
- Gemeinderäte Xaver Dahinden, Guido Leutenegger und Jost Rüegg befinden sich im Ausstand.

GR Brändli: Ich möchte auf den Ausstand zurückkommen. Gemäss Geschäftsreglement Art. 19 Abs. 2 und Abs. 3 schickt nicht der Ratspräsident die Ratsmitglieder in den Ausstand, obwohl sie vielleicht im Vorhinein sagten, sie gehen in den Ausstand. Sondern es ist einfach klar, dass die Mitglieder, die in den Ausstand gehen wollen, eine Begründung liefern und dann in den Ausstand gehen. Wenn gemäss Abs. 3 die Ausstandspflicht strittig ist, entscheidet der Rat in Abwesenheit der betroffenen Ratsmitglieder. Meiner Meinung nach müssen die drei rüstigen Herren dort hinten nicht in den Ausstand, weil sie ein übergeordnetes Interesse, nämlich das Interesse des Stimmvolks von Kreuzlingen vertreten, und das ist nicht ein Teil dieser Artikel. Schliesslich sind sie auch mitverantwortlich für den Schlamassel, in dem wir jetzt stecken und dann sollen sie gefälligst konstruktiv mithelfen, das wieder ins Lot zu bringen und nicht quasi durch die Hintertür verschwinden und im Nachhinein kann man sagen, wir

waren halt im Ausstand. So geht es meiner Meinung nach nicht. Daher stelle ich einen etwas aussergewöhnlichen Antrag, nämlich einen Ordnungsantrag gemäss Art. 25 Abs. 2, die drei Herren sollen bitte wieder Platz nehmen, allfällig ihren Ausstand selber beantragen mit einer Begründung. Wenn sie den Ausstand erklären, beantrage ich Diskussion, dies wiederum gemäss Art. 25 Abs. 2 und 3. Jetzt könnt ihr mich bald Salzmann nennen. Wenn kein Ausstand beantragt wird, ist es hinfällig, sie können sitzen bleiben und der Präsident kann mit den Traktanden weiterfahren.

GR Moos: Könnte man den Ordnungsantrag nochmals wiederholen?

Der Ratspräsident: Wie ich den Ordnungsantrag verstanden habe, wünscht GR Brändli, dass die drei Herren, die jetzt im Ausstand sind, wieder zurückkommen und nicht ich in Absprache mit ihnen sie freiwillig in den Ausstand geschickt habe. Ich habe das mit ihnen abgesprochen, weil es freiwillig ist und nicht rechtlich notwendig. Sondern dass sie ihre Erklärung zum Ausstand selber machen müssen und das nicht über mich geht.

GR Hebeisen: Ich möchte mich nicht zu dem äussern, was GR Brändli gesagt hat, sondern nur indirekt. Wir müssen auch ein bisschen an die Zukunft denken. Bisher war es so, dass jeder und jede jeweils sagen konnte, ich trete in Ausstand und das nicht im Detail begründen musste. Das ist auch sehr sinnvoll, denn manchmal sagt man es nicht gern. Das ist nicht nur bei den Anwälten so, die ans Anwaltsgeheimnis gebunden sind. Indem wir jetzt jemanden wieder zum Absitzen und zu einer Erläuterung zwingen und dann diskutieren und vielleicht auch noch abstimmen, ob sie dürfen oder nicht, brechen wir einen Damm, was ich für die Zukunft eigentlich nicht gut finde. Aber das ist einfach auch so ein bisschen wegen der Ortshygiene.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von GR Brändli wird mit 8 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Ratspräsident: Ich möchte kurz erläutern, wie wir mit dieser Volksinitiative umgehen wollen. Das Traktandum der Volksinitiative enthält zwei Elemente. Das erste Element ist die Frage der Gültigkeit, das zweite Element ist die Empfehlung zuhanden der Volksabstimmung, sofern die Gültigkeit bejaht wird. Wir werden die Botschaft im üblichen Verfahren mit Kommissionssprecher, Fraktionsmeinungen, materieller Beratung, Rückkommen und Abstimmung vollständig zweigeteilt durchgehen. Beim ersten Mal behandeln wir also ausschliesslich das Thema der Gültigkeit. Ich werde mir erlauben, Leute zu unterbrechen, die ausserhalb des Themas Gültigkeit schon anfangen zu diskutieren, was der Vor- und der Nachteil wäre, sie anzunehmen oder sie abzulehnen. Das machen wir dann in einem zweiten Teil und nur dann, wenn die Gültigkeit bejaht wird.

Teil a. – Gültigkeit

GR Hebeisen, Sprecher AuA: Ich habe vertrauliche Informationen aus dem Büro, die allerdings unter uns bleiben müssen. Im Büro wollten sie für dieses Geschäft ein Fläschchen mit Baldriantropfen aufstellen, verzichteten aber nach nochmaligem Überlegen wegen der Verwechslungsgefahr mit dem Desinfektionsmittel darauf. Es hätte sein können, dass jemand sich die Hände mit Baldriantropfen einreibt. Wir wurden in der AuA-Sitzung vom Stadtpräsidenten und vom Stadtschreiber sowie von Professor Seferovic begleitet (Gutachten Beilage 2). Er hat die Initiative und die rechtliche Frage unter allen massgeblichen Aspekten geprüft und, das ist vielleicht wesentlich, die sehr grosszügige bundesgerichtliche Rechtsprechung in seine Betrachtungen miteinbezogen und ist aufgrund dieser Überlegungen zu einem – ich meine – nicht nur relativ, sondern sogar sehr eindeutigen Schluss gekommen, dass die Initiative gültig ist. Wer Näheres wissen möchte, kann das in Beilage 2 auf den Seiten 1 bis 18 durchlesen, sofern ihr das noch nicht gemacht habt. Nach dem Dufner-Prinzip, möglichst lange zu reden, weil es wirklich schön ist ohne Maske, hätte ich jetzt Lust, alles vorzulesen, mache es aber nicht. Stichwortartig: Er klärte Einheit, Form und Initiativart ab und ist, und das ist ganz entscheidend für die Fragen, die uns in der nächsten Thematik begleiten werden, zum Schluss gekommen, dass es eine allgemeine Anregung und nicht ein ausgearbeiteter Entwurf ist, denn beides miteinander geht nicht. Das ist relativ entscheidend und die Initianten waren auch gezwungen, nur eines davon zu wählen. Das heisst, sie

konnten nicht in der Initiative die Aufhebung des bestehenden Kreditbeschlusses, den wir von der Volksabstimmung her haben mit der Anregung verbinden, denn das wäre eine unzulässige Koppelung von einer allgemeinen Anregung und einem ausgearbeiteten Beschluss gewesen. Aber sie haben es auch nicht gemacht, sondern sich auf die allgemeine Anregung beschränkt. Weiter prüfte er die Einheit der Materie und die Durchführbarkeit der Initiative. Dort gibt es eine ganz interessante Thematik, wobei Professor Seferovic aber auch relativ klar zum Schluss kam, dass diese hier nicht problematisch ist, nämlich in welchem Moment der Ausführung eines bewilligten Projekts man nochmals darauf zurückkommen kann. Er machte dazu in der AuA-Sitzung ein paar Ausführungen und wir diskutierten ein bisschen. Hier haben wir seit der Volksabstimmung einfach einmal CHF 1.8 Mio. versenkt, wenn ich es richtig sage – nein, ich sage es vermutlich falsch, aber erheblich viel Geld. Er findet, dies sei kein Grund, dass man nicht auf ein Projekt, welches bewilligt wurde, zurückkommen kann. Es gebe sogar Bundesgerichtsentscheide, wo man schon zu bauen begonnen hatte und wo man immer noch darauf zurückkommen konnte, das heisst der gleiche Spruchkörper – das Volk – und das wieder für ungültig erklären konnte. Das ist in Beilage 2 unter dem Thema Durchführbarkeit, wen es interessiert. Kein Rechtsmissbrauch aus rechtlicher Sicht. Wie man es politisch anschaut, ist eine andere Geschichte. Aber aus rechtlicher Sicht hielt er klar fest, es besteht kein Rechtsmissbrauch. Und Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht. Wir haben in der Kommission natürlich kontrolliert, ob der Herr Professor alles richtiggemacht hat. 8 sind zum Schluss gekommen, dass er es richtiggemacht hat und jemand enthielt sich, der ist bei so viel Papier vermutlich nicht mehr drausgekommen. Zwei wesentliche Punkte hat er unter dem Thema Gültigkeit noch thematisiert und mir liegt viel daran, dass jetzt bereits zu sagen, obwohl es thematisch auch in den zweiten Teil hineingeht. Der Titel der Initiative ist nicht entscheidend, nicht wesentlich und völlig ohne Belang. Es gilt nur der Wortlaut des Texts. Das zweite, was er nochmals mit aller Deutlichkeit festhielt: Der Kreditbeschluss, der vom Volk, wenn auch knapp, aber am 27. November 2016 doch angenommen wurde, kann von niemand anderem als vom Volk wieder aufgehoben werden. Das sind zwei wesentliche Aussagen und sie werden uns durch die heutige Sitzung begleiten. Und wenn man diese beachtet, vereinfachen sich viele Sachen sehr stark.

GR Kuntzemüller: Wir sind kein Trump und werden selbstverständlich die Initiative für gültig erklären. Die Volksinitiative ist ein Instrument unserer geschätzten direkten Demokratie. 1'135 Menschen aus Kreuzlingen haben die Initiative unterschrieben, 1'135 Stimmen wollten sich Gehör verschaffen und dieses Gehör soll ihnen natürlich auch gewährt werden. Das ist ein demokratischer Akt, da werden wir – und das steht ausser Frage – für die Gültigkeit stimmen.

GR Pleuler: Die Botschaft in der ersten Fassung vom April 2020 zeigte eindrücklich, was für Schwierigkeiten die Umsetzung einer Volksinitiative mit sich bringen kann, falls sie vom Volk angenommen wird. Das Ziel der Rückweisung an den Stadtrat war es, dass möglichst viele der offenen Punkte geklärt werden und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ganz genau aufgezeigt wird, was die Folgen sind, wenn sie Ja stimmen und was die Folgen sind, wenn sie Nein stimmen. Der Stadtrat hat nach Ansicht unserer Fraktion seine Aufgabe erfüllt und die Botschaft jetzt so ergänzt, dass sie aktuell ist und die neusten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Stadthausprojekt aufgezeigt werden. Wichtig ist vor allem, dass Klarheit geschaffen wurde bei der Frage, was bei einer Annahme der Initiative mit dem bereits bewilligten Kredit für das Projekt Festwiese passiert. Die vorliegenden Rechtsgutachten haben bestätigt, dass der Kredit nur dann abgeschrieben wird, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem anderen Projekt an einem anderen Standort zustimmen. Die Initiative erfüllt nach Auffassung des Rechtsgutachtens und auch aus Sicht der FDP/CVP/EVP-Fraktion alle Gültigkeitsvoraussetzungen und ist daher auch für gültig zu erklären. Es ist rechtlich zulässig, auch zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nach besseren Lösungen oder anderen Standorten zu suchen. Man darf deshalb aber nicht erwarten, dass alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die im Jahr 2016 bei der Abstimmung für das Projekt Festwiese waren, jetzt in Jubel ausbrechen über die Möglichkeit, dass in diesem Leiterlispiel vielleicht alles noch einmal auf Feld 1 anfängt. Und das Gleiche gilt wahrscheinlich auch für einige Mitglieder des Gemeinderats.

GR Ricklin: In der vorliegenden Botschaft können wir uns heute über eine geprüfte und in der Folge gültige Volksinitiative äussern. Diese Tatsache hat in der SVP-Fraktion überhaupt keine Diskussionen ausgelöst, weil wir sie einstimmig als gültig anerkennen. Es ist doch, wie GR Kuntzemüller ganz klar sagte, auch bei uns ganz klar, eine Volksinitiative ist ein Instrument und wir wollen das auch entsprechend würdigen. Es ist eine klare Sache, sie ist aus unserer Sicht als gültig zu erklären.

GR Merk: Wir haben schon zu Beginn gehört, dass es in diversen Ecken heute Abend noch Diskussionen geben kann. Das ist nicht der Moment, wo man das machen muss. Die Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ist für gültig zu erklären. Diese Aussage kann die FL/G-Fraktion kurz und knackig mit einem einstimmigen Ja beantworten.

Materielle Beratung Ziffer a. – keine Wortmeldungen

Rückkommen

GR Brändli: Wahrscheinlich bin ich jetzt wieder ganz allein auf weiter Flur, aber ich möchte doch noch meine persönliche Meinung zu dieser Initiative abgeben. Es tut mir leid, aber diese Initiative stinkt mir persönlich gewaltig, ich werde aber Ziffer a. der Botschaft zustimmen. Dies natürlich auch im Wissen, wie alle Vorredner es gesagt haben, dass die Volksinitiative gemäss Gemeindeordnung sicherlich legitim und höchstwahrscheinlich auch gültig ist und hier darüber befürwortend abgestimmt werden sollte. Aber warum stinkt es dem Brändli? Ich bin der festen Überzeugung, wenn das Stimmvolk von Kreuzlingen an der Urne einen Entscheid über ein Geschäft fällt, sollte man es einfach akzeptieren. Keiner kann mir weismachen, dass man sich nicht im Vorfeld zu dieser Botschaft hätte informieren können, Fragen stellen etc. All diese Scharmützel, die da im Nachgang gelaufen sind – Entschuldigung, das ist wie an der alten Fasnacht. Das kann ich persönlich nicht goutieren. Leserbriefe mit vielen Wahrheiten, aber auch mit vielen Unwahrheiten. Eine Inseratekampagne sondergleichen. Gerichtliches Vorgehen, Volksinitiative, wahrscheinlich geht es je nachdem nach dem Verwaltungsgericht noch ans Bundesgericht und am Schluss noch nach Luxemburg an den Europäischen Gerichtshof. Das kann es doch einfach nicht mehr sein. So kommen wir nirgendwohin und der ganze Kanton Thurgau lacht über Kreuzlingen, respektive die denken, die da unten haben einen Dachschaden. Entschuldigung, wenn ich so deutlich bin. Und dann all das Geld, das wir seit der Abstimmung über das Stadthaus schon von Seiten der Stadt ausgegeben haben, aber auch von Seiten der Initianten mit ihrer Gefolgschaft ausgegeben wurde, das ist sicher im hohen fünfstelligen Frankenbereich anzusiedeln. Mit diesem Geld hätte man besser die Berghilfe oder das Pestalozzidorf unterstützt. Das wäre sicher intelligenter und nutzbringender gewesen. Zurück zu Ziffer a. der heutigen Botschaft: Damit wir in dieser Sache weiterkommen, werde ich heute Abend nicht zustimmen, sondern ich enthalte mich der Stimme. Dies aus stillem Protest von meiner Seite her, dass es so in Kreuzlingen nicht mehr weitergehen kann. Ich hoffe natürlich, dass viele Mitglieder des Gemeinderats mir folgen und sich ebenfalls der Stimme enthalten und wir so miteinander ein starkes Zeichen setzen, dass es so nicht mehr weitergehen soll in Kreuzlingen.

Abstimmung

Die Initiative (Ziffer a.) wird mit 27 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen gültig erklärt.

Der Ratspräsident: Da die Initiative jetzt als gültig erklärt worden ist, ist das Eintreten in den inhaltlichen Teil obligatorisch. Wir haben die Möglichkeit, die Volksinitiative zu einem Ja zu empfehlen oder zu einem Nein zu empfehlen. Bei einem Ja werde ich nachher noch die Frage stellen, ob der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag gibt, innerhalb der nächsten zwölf Monate einen Gemeindebeschluss auszuarbeiten oder nicht. Sollte der Gemeinderat die Nein-Parole fassen, steht anschliessend die Frage im Raum, ob man einem allfälligen, vorher bekannten Gegenvorschlag zustimmt oder nicht. So ist das Verfahren im Grossen Rat und wir werden hier gleich verfahren. Ich werde klar kennzeichnen, wann ein Antrag gestellt werden muss. Dann muss er kommen und später nicht mehr.

Teil b. – Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag Eintreten ist obligatorisch.

GR Hebeisen, Sprecher AuA: Im Prinzip geht es vor dem Volk jetzt um eines, nämlich, dass man es so einfach macht, damit es jeder versteht. Manchmal habe ich den Eindruck, aber das ist auch verständlich, denn es ist hochkomplex, dass sehr viele es nicht verstanden haben. Ich möchte mich ein bisschen darauf beschränken, denn Professor Seferovic hat uns an unserer Sitzung auch noch einiges beigebracht, damit wir ein bisschen sehen, um was es eigentlich geht, auch im Abstimmungsprozedere. Gemeindeordnung Art. 16 Abs. 2 ist zentral, wenn wir die Initiative annehmen würden. Wenn der Gemeinderat annimmt, muss die Initiative innerhalb von sechs Monaten vors Volk. Ausser der Gemeinderat gibt dem Stadtrat den Auftrag, einen Gemeindebeschluss im Sinn der Initiative auszuarbeiten. Dann muss dieser Gemeindebeschluss durch den Stadtrat ausgearbeitet werden und kommt innerhalb eines Jahres vors Volk. Bei der Annahme gibt es also zwei Möglichkeiten: Entweder ohne ausgearbeiteten Gemeindebeschluss innert sechs Monaten vors Volk oder mit einem ausgearbeiteten Gemeindebeschluss innerhalb eines Jahres. Diese Variante, und das möchte ich schon sagen, ich weiss nicht, ob es überhaupt zur Diskussion steht, mit einem ausgearbeiteten Gemeindebeschluss ist natürlich hoch gefährlich. Diese ist hoch brisant, darauf möchte ich mit aller Deutlichkeit hinweisen. Warum? Das würde heissen, dass der Stadtrat aufgrund unseres Annahmeentscheids, wenn wir sagen würden Annahme mit ausgearbeitetem Gemeindebeschluss, ein neues Projekt ausarbeiten muss. Das Volk wäre dann nicht gefragt worden. Erst das ausgearbeitete Projekt käme vors Volk. Das hat meines Erachtens verschiedene ausserordentlich negative Konsequenzen. Man darf nicht vergessen, wir haben zwar die Initianten, die den Anspruch haben, dass über die Initiative abgestimmt wird, aber wir haben auch die Leute, die dem Projekt zugestimmt haben. Eine knappe Mehrheit, aber eine Mehrheit. Das heisst, wenn wir hier jetzt sagen würden, wir nehmen die Initiative an und beauftragen den Stadtrat mit einem Gemeindebeschluss, würden wir Kosten auslösen, welche höher als CHF 1 Mio. sein könnten, ohne dass das Volk dazu etwas gesagt hat. Das Volk, welches das Projekt bereits bewilligt hat. Das ist – und das ist meine persönliche Meinung und nicht aus der Kommission – ein demokratisches No-Go. Das dürfen wir nicht, denn wir haben ein vom Volk bewilligtes Projekt. Es wird dann noch tricky. Angenommen, wir nehmen an und lassen durch den Stadtrat einen Gemeindebeschluss mit Kosten von mehr als CHF 1 Mio. ausarbeiten, kommt das fakultative Referendum. Wenn wir einen Gemeindebeschluss ausarbeiten lassen würden, ist das Nächste der Kreditbeschluss, über den wir hier abstimmen müssten. Dieser kann durchaus eine Höhe von mehr als CHF 1 Mio. haben mit fakultativem Referendum. Und alle Frustrierten im Volk, die sagen, ich habe einmal abgestimmt, ich will nicht, dass die CHF 1.5 Mio. ausgehen, ohne dass ich dazu etwas zu sagen habe, könnten dann das fakultative Referendum ergreifen. Ich will hier nicht inhaltliche Position beziehen, aber mir ist wichtig, die Variante Annahme mit einem Auftrag, einen Gemeindebeschluss auszuarbeiten, ist hochbrisant und die führt meines Erachtens sowohl verfahrensmässig als auch demokratisch in eine absolute Sackgasse. Das ist, wenn wir annehmen. Wenn wir ablehnen, geht die Initiative innerhalb von sechs Monaten vors Volk, das ist dann einfacher. Der interessanteste Aspekt von heute Abend und von dieser Vorlage ist, dass wir bereits eine Volksabstimmung mit einem bewilligten Projekt haben. Dass dennoch die Initiative gültig ist, haben wir bereits abgehandelt, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren, ist aber doch interessant und das war ein wesentlicher Grund für die Rückweisung der Kommission in der ersten Runde. Wie ist denn das Verhältnis zwischen der Initiative und dem bewilligten Kredit für das Stadthaus? Professor Seferovic hat das bereits in der ersten Runde gut gemacht, aber im Nachtragsgutachten (Beilage 3) hat er es noch besser gemacht und klar herausgeschält, worum es geht. Wir kommen auf zwei Grundprinzipien zurück. Nur das Volk kann das bewilligte Projekt aufheben und nur der Wortlaut der Initiative ist massgebend, darum lese ich jetzt zwecks längerer Befreiung von der Maskenpflicht diesen Wortlaut vor. Ich hätte es aber auch ohne Maske gemacht, denn darum geht es. "Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen werden aufgefordert, ein Projekt für einen anderen Standort als die Festwiese beim Bärenplatz zum Schaffen von neuen zweckdienlichen Räumen für die Stadtverwaltung oder zur Erweiterung des bestehenden Stadthaus auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen." Das ist der Punkt und nur um diesen geht es. Projekt ausarbeiten, das muss der Stadtrat

machen, wenn die Initiative angenommen wird und das kommt dann wieder hier herein. Wenn das Volk die Initiative annimmt, läuft es genauso gemäss dem Text der Initiative. Das sind verschiedene Elemente. Ein Element ist ein anderer Standort. Wie das gemacht wird, wird offengelassen beziehungsweise es werden zwei Varianten präsentiert: Entweder neue Gebäude oder die bestehenden Gebäude. Und jetzt kommt der entscheidende Punkt. Wenn das Volk die Initiative annehmen würde, ist über das bisherige Projekt noch überhaupt nichts entschieden. Denn im Wortlaut steht nichts vom bisherigen Projekt. Im Wortlaut – massgebend – der Initiative steht nichts vom bisherigen Projekt. Das heisst, mit der Annahme der Initiative ist noch gar nichts über das bisherige Projekt gesagt. Wenn bei einer Annahme der Initiative ein neues Projekt ausgearbeitet ist, muss dieses wiederum dem Volk vorgelegt werden, das ist der Auftrag der Initiative. Und erst dann kommt es zur Konfliktsituation mit dem bereits bewilligten Projekt. Dies aus einem einfachen Grund: Weil wir nicht zwei Stadthäuser bauen können. Das heisst, nicht bei der Volksabstimmung über die Initiative kommt es zu diesem Konflikt, sondern erst in der nächsten Stufe, wenn die Initiative angenommen wird und das neue Projekt ausgearbeitet ist, kommt es zu diesem Konflikt. Und dieser ist dann so zu lösen, ich zitiere hier Professor Seferovic, Seite 15 Rz 24, und das ist die matchentscheidende Stelle in seinem Gutachten. "Da der Beschluss über die Aufhebung des ursprünglichen Kreditbeschlusses und der Beschluss über den Kredit für ein alternatives Projekt jedoch eine logische Einheit bilden, sind diese zu verbinden und als formell einheitlicher Beschluss zu fassen, andernfalls drohen widersprüchliche Entscheide." Damit meint er eben, dass wir nicht zwei Stadthäuser bauen können. Auf Bauerndeutsch heisst das, das bisherige Projekt tritt erst dann auf die Bühne des Initiativverfahrens, wenn a) die Initiative angenommen ist und b) aufgrund dessen ein neues Projekt ausgearbeitet ist, denn erst dann kommt es zu dieser Konfliktsituation. So lange, und mir liegt sehr viel daran, dass zu sagen, ist das bewilligte Projekt, das wir haben, eigentlich gar nicht Gegenstand des Initiativverfahrens. Das ist die Hauptdiskussion, die geführt wird über alle möglichen Sachen, zum Teil unglücklich, das muss man sagen, aber eigentlich streng gesehen, und so sieht es auch Professor Seferovic, ist das bisherige Projekt noch nicht auf der Bühne des Initiativverfahrens. Und jetzt kommt das Weitere. So lange hat der Stadtrat kein Recht, an dem vom Volk bewilligten Projekt irgendetwas "umeznäggele" oder zu ändern oder was auch immer. So lange, bis in Zukunft nach Annahme der Initiative und Ausarbeitung eines neuen Projekts es zur Konfliktsituation von zwei Projekten kommen wird, ist der Stadtrat durch die Volksabstimmung gebunden. Er kann nicht anders, er darf gar nichts machen, ihm sind die Hände gebunden. Das einzige, was er machen konnte und das war vermutlich nicht die dümmste Idee, dass er weitere Kosten sistierte. Das kann er, aber irgendetwas ändern oder mit dem Initiativkomitee über Lösungen verhandeln geht nicht. Wir haben einen Volksbeschluss, dieser ist durch die Exekutive zu respektieren, bis wir im Ablauf so weit sind, wie ich es gerade aufgezeigt habe. Wenn wir die zwei Stufen hinter uns haben, die wir hinter uns haben müssen, damit es überhaupt zu einem neuen Projekt kommt, das heisst Annahme der Volksinitiative und Ausarbeitung eines neuen Projekts, kommt es zur Abstimmung mit der Konfliktsituation. Dazu hat Professor Seferovic in unserer Sitzung auch nochmals ganz klar gesagt und ich habe es vorhin zitiert, er hat es im Gutachten geschrieben, sind die zwei Projekte – wieder auf Bauerndeutsch – einander gegenüberzustellen. Das Volk wird, aber erst nach Annahme der Initiative und Ausarbeitung eines neuen Projekts ungefähr eine Frage zu beantworten haben, die wie folgt lauten könnte: "Wollen Sie dem neu ausgearbeiteten Stadthausprojekt/Alternativprojekt zustimmen unter Aufhebung des Volksentscheids vom 27. November 2016 betreffend Kreditbeschluss?" Irgendwann in Zukunft bei Annahme der Initiative wird das Volk diese Frage beantworten müssen. Und erst dann kommt das bisherige Projekt auf die Bühne des Initiativverfahrens. Man beleuchtete in der Kommission noch ein paar andere Fragen, aber diese stehen von mir aus gesehen ein bisschen im Hintergrund. Daher habe ich probiert, klarzumachen, dass es eigentlich gar nicht ums bisherige Projekt geht. Klar, den Leuten schon, GR Brändli hat es gezeigt, da sind Emotionen dafür oder dagegen, aber jetzt geht es eigentlich gar nicht um dieses Projekt, sondern jetzt geht es erst einmal darum, ob das Volk will, dass wir etwas Neues ausarbeiten. Wenn sie Ja sagen, macht man es, dann stellt man es einander gegenüber. Wir haben Fragen behandelt, wie Gegenvorschläge zu behandeln wären. Da bin ich also auch nicht mehr drausgekommen. Professor Seferovic hat das fein säuberlich erklärt, aber ich habe da dann auch den Faden verloren. Es wurde die Frage der hängigen Stimmrechtsbeschwerde angesprochen und auch dort sagte

Professor Seferovic klar und deutlich in einem Satz: "Spielt derzeit keine Rolle, hätte keinen Einfluss auf die Initiative." Rechtlich, initiativrechtlich. Dann ging es auch um die EDK, die eidgenössische Denkmalschutzkommission, die vom Stadtrat nochmals angefragt wurde. Da gilt aber wieder dasselbe. Ich gehe daher gar nicht so intensiv darauf ein. Ich will hier auch nicht Partei für das eine oder das andere ergreifen. Für mich persönlich, und ich sage das als Kommissionsprecher, der das Vergnügen hatte oder nicht, sich ein bisschen intensiver mit diesen Papierbergen auseinanderzusetzen, ist das Entscheidende, dass die Initiative jetzt schnellstmöglich vors Volk kommt und dann sehen wir, wie es weitergeht. Fertig Schluss.

GR Kuntzemüller: Ich mache es fast so kurz und schnurz wie vorher. Wir haben den 1'135 Menschen, die diese Initiative unterstützt haben, ihr Gehör zugesprochen. Das ist richtig so. Ebenso haben wir aber auch eine Verpflichtung den 2'068 Kreuzlingern und Kreuzlingern gegenüber, die am 27. November 2016 ein Ja für ein Stadthaus auf der Festwiese in die Urne gelegt haben. Dass von diesen 2'068 auch unsere 10 Stimmen mit dabei waren, ist wohl allen klar und sei daher nur am Rand erwähnt. Unsere Haltung ist nach wie vor dieselbe und die kann in den Protokollen bis anno "frag-mich-nicht" zurück nachgelesen werden. Wir stehen immer noch geschlossen zum Stadthaus Schlussstein, wir finden es nach wie vor ein gutes Projekt. Wir wollen uns explizit nicht nur heute Abend – und das ist uns wichtig – für den damals geäusserten gültigen Volkswillen einsetzen. Das sind wir den 2'068 Kreuzlingern und Kreuzlingern schuldig. Darum: Die SP/GEW/JUSO-Fraktion wird die Initiative dem Volk mit ablehnender Haltung unterbreiten wollen, darum stimmen wir b) in dieser Form, wie es hier in der Botschaft steht, zu.

GR Ricklin: Winston Churchill hat einmal gesagt: "Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen." Die Frage, die sich mir in Verbindung mit diesem Zitat und dieser Botschaft stellt, ist: Wer soll sich hier am Schluss wem beugen? Man darf nicht vergessen, dieser Volksabstimmung steht eine gültige Abstimmung gegenüber. Sich in einer Demokratie gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen, würde zu Gunsten der Initiative in diesem Fall heissen, den 2'068 Personen, die am 27. November 2016 dem Rahmenkredit Neubau Stadthaus zugestimmt haben, in den Rücken zu fallen, denn die Initianten nennen es gern nett eine neue Chance und dass man damit schneller zum Ziel kommt. Ein grosser Teil der SVP-Fraktion will sich aber den Initianten nicht beugen. Denn beugen heisst auch, sich unterwerfen, sich fügen und nicht länger aufbegehren. Aber gerade für die 2'068 Ja-Stimmer für das Stadthaus auf dem Bärenplatz begehren wir auf. Denn die Argumente der Initianten sind lediglich auf den ersten Blick nachvollziehbar. Auf den zweiten fallen sie jedoch alle durch. Vor allem, wenn man das Stadthaus als Gesamtkonzept im Auge hat und sieht, wie breit abgestützt der gesamte Prozess abgelaufen ist. Nur weil es jetzt kein Durchmarsch ist, jetzt die Flinte ins Korn zu werfen, zeugt nicht gerade von viel Rückgrat und man darf in dieser ganzen Geschichte nicht blauäugig sein. Ein neues Projekt an einem anderen Standort, wie die Initianten es sich vorstellen, wird auch kein Selbstläufer sein. Vor allem weil man mit grösster Wahrscheinlichkeit durch einen neu initiierten Prozess noch mehr Geld verpulvert, als was jetzt einkalkuliert ist. Ein Verwaltungsgebäude gehört zudem in die öffentliche Zone. Wir danken an dieser Stelle auch noch dem Stadtpräsidenten Thomas Niederberger, dass er sich nochmals extra Zeit genommen hat, zu uns in die Fraktion zu kommen, um unsere Fragen und auch sachliche Unklarheiten oder Unsicherheiten zu erklären und zu erläutern. Wer garantiert, dass eine neue Lösung besser ankommt und diese dann auch eine Mehrheit findet? Wahrscheinlich niemand. Und wer das trotzdem kann, ist nicht nur ein Optimist, sondern vielleicht auch ein bisschen naiv. Auch ein neues Projekt wird seine Kritiker und sogar Gegner haben. Es wird wie immer, und dafür muss man nicht Hellseherin sein, sondern lediglich die Erfahrungen anschauen, Einsprachen geben und im schlimmsten Fall vielleicht sogar wieder eine Volksinitiative. Die Gegner sind garantiert wie das Amen in der Kirche, egal welche neue Lösung präsentiert wird. Auch das ist Erfahrung und hat nichts mit hellseherischen Fähigkeiten zu tun. Nicht am bestehenden Projekt festzuhalten würde bedeuten zurück auf Feld 1 und das Ziel ist so weit weg wie beim Leiterlispiel. Es kann immer wieder auf Feld 1 zurückgehen. Wir sind aber im aktuellen Projekt mit dem Bärenplatz nicht mehr auf Feld 1 und die SVP-Fraktion ist nicht bereit, sich zu beugen, nur, weil der Weg jetzt ein bisschen anstrengender ist als gedacht. Jemand hat mir einmal gesagt, es sei beschämend, dass man für das Stadthaus keine eindeutige Mehrheit gefunden habe. Ich weiss, was diese Person gemeint hat,

aber meines Wissens braucht es in einer Demokratie nur eine mathematische Mehrheit, mehr nicht, und das haben wir. Also denken wir bitte daran, dass der Souverän dem Rahmenkredit und somit dem neuen Stadthaus auf dem Bärenplatz mit 2'068 Ja-Stimmen zugestimmt hat. Wenn wir jetzt einfach denen folgen, die im Moment am lautesten schreien, hat das nichts mit Einsicht zu tun, sondern mit einer politischen Ohrfeige an die 2'068 Befürworter, die nota bene an einer gültigen Abstimmung teilgenommen haben und am Abend dieses Abstimmungssonntags geglaubt haben, dass ein Stadthaus umgesetzt wird. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Stadtrats, die Volksinitiative zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz der Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen.

GR Knöpfli: Die FDP/CVP/EVP-Fraktion hat sich ausgiebig und tief mit der Initiative zur Freihaltung der Festwiese auseinandergesetzt und um eine zustimmende oder ablehnende Empfehlung gerungen. Für alle ist es eine schwierige und verfahrenere Situation, das ist klar. Klar ist auch, lehnt das Volk die Initiative ab, wäre das erneut eine Aussage pro Projekt Schlussstein, welche dann hoffentlich nicht mehr "Trump-ediert" wird. Klar ist auch, bei einer Annahme dieser Initiative fallen grosse Planungskosten für ein neues, ein anderes Stadthausprojekt an, obwohl bereits eine gültige Volksmeinung zum Stadthaus Schlussstein vorliegt. Also geben wir zwangsweise Geld aus, was eigentlich wirklich nicht nötig wäre. Klar ist auch, nimmt das Volk die Initiative an, fasst der Stadtrat den klaren Auftrag, ein Alternativprojekt für einen oder mehrere andere Standorte zur Abstimmung zu bringen. Wenn dann tatsächlich irgendwann ein neues Projekt da ist und sogar noch angenommen werden sollte, hat es einerseits zusätzlich richtig Geld gekostet, andererseits könnte man es mit gutem Willen auch unter dem Thema "Man kann im Lauf der Zeit gescheiter oder besser werden" abbuchen. Sollte ein neues Projekt abgelehnt werden, hat man auf jeden Fall immer noch das Projekt Schlussstein als vom Volk bewilligtes Projekt quasi als Spatz in der Hand. Momentan ist dieser Spatz zwar eher auf der Intensivstation, aber er lebt wenigstens noch. Und sterben darf dieser wirklich erst dann, wenn ein neues Projekt bewilligt ist. Die Fraktionsmitglieder, die an der Sitzung am Montag teilgenommen haben, waren mindestens am Montag noch der Meinung, man könnte auch eine Ja-Empfehlung abgeben. Unter Umständen kam es aber so weit, weil wir lange und breit auch über mögliche Gegenvorschläge oder Gemeindebeschlüsse diskutiert haben und es deshalb vielleicht vorkam, dass der eine oder andere gegen Schluss vielleicht ein bisschen fehlgeleitet wurde. Wie es heute herauskommt, werden wir sehen.

GR Merk: Ich höre da markige Worte von verschiedenen Leuten. Zu diesem Teil, im Vergleich zu vorher, hatten wir als FL/G-Fraktion bei der Fraktionssitzung lange und konstruktiv geführte Diskussionen, wobei wir zu folgendem Schluss gekommen sind: Die drei Mitglieder der Fraktion, die auch im Initiativkomitee sind, haben sich der Stimme enthalten, beim Rest probiere ich, es zu beschreiben. Und ihr hört schon heraus, dass es uns zum Teil etwa gleich ging wie anderen – das mag an der Vorlage liegen oder an der allgemeinen Situation, vielleicht liegt es auch an uns. Wir haben im Sommer gesagt, dass wir es eigentlich sinnvoll und zielführend finden würden, wenn sich der unterdessen auf immense Grösse angewachsene Knoten namens Stadthaus lösen würde. Die Fraktion hat vorgeschlagen, dass der Stadtrat sich um eine Lösung bemühen soll, welche den allgemeinen Vorschlag der Initiative aufgreifen würde, um endlich einen Schritt vorwärts machen zu können. Und jetzt habe ich vorhin von Ratskollege Hebeisen gehört – in Juristendeutsch hat er das gesagt – dass der Stadtrat diese Möglichkeit gar nicht hat. Und doch, das scheint in den letzten Wochen und Monaten nicht wirklich gelungen zu sein. Der Stadtrat und das Initiativkomitee haben miteinander gesprochen, wurden sich aber auch nicht einig und die Gegenvorschläge, die als möglich herumgereicht wurden und aktuell teils noch als möglich herumgereicht werden, decken sich in vielen Teilen eigentlich mit den Gesprächsinhalten, die seit dem Frühling geführt worden sind. Die FL/G-Fraktion hat auch über eine Rückweisung der Botschaft diskutiert. Zum jetzigen Zeitpunkt steht immer noch eine Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) aus. Diese Empfehlung müsste aus unserer Sicht sinnigerweise abgewartet werden. Noch schöner wäre es gewesen, wenn sie schon auf dem Tisch liegen würde. Unter Umständen ändert das die Ausgangslage um einiges. Dieses Gutachten ist für uns mitentscheidend. Kommt das Gutachten zum Schluss, dass das Stadthaus so nicht gebaut werden kann, wäre das eine sehr wichtige Aussage auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Und kommt das Gutachten zum Schluss, dass ein Stadthaus an dieser Stelle grundsätzlich möglich ist, bleibt das Projekt Schlussstein weiter im

Spiel. Eine Rückweisung würde aber nicht grundsätzlich etwas verändern. Unter den aktuellen Umständen scheint der Weg über die Volksabstimmung zur Initiative der einzige zu sein, der noch offen ist. Das ist für uns auch gut, ein Volks-Nein treibt den Prozess vorwärts, ein Volks-Ja zu dieser Initiative gibt uns und dem Stimmvolk die Möglichkeit, zwei Projekte gegenüberzustellen und so einen Entscheid zu finden. Unser Abstimmungsverhalten, Annahme oder Ablehnung der Initiative, wird, wie ihr vermuten könnt, höchstwahrscheinlich unterschiedlich sein.

GR Lioi: Das vom Volk genehmigte Projekt ist der beste Vorschlag. Wir haben bereits fast CHF 2 Mio. investiert, das ist bekannt und wird auch nicht bestritten. Der Stimmbürger hat bereits zugestimmt, jetzt fangen wir wieder von vorne an. Dies wird vor allem in der Bevölkerung sehr stark kritisiert. Das Resultat war knapp, aber demokratisch und rechtlich hat es seine Gültigkeit. Die Initiative möchte das Stadthaus woanders bauen, aber wo, sagt die Initiative nicht. Zum Beispiel an der Marktstrasse, das war 2012 schon im Gespräch, dort haben wir bereits jetzt schon mehr als 50 Einsprecher. Und das Problem der Gebäudelänge ist dort auch nicht gelöst. Der einzige Ort, wo Platz ist, ist im Wald bei der Kaserne Bernrain. Spass bei Seite. Es gibt in unserer Stadt keinen anderen Ort, wo das Stadthaus gebaut werden kann. Ein Ort, der zentral und für jeden Bürger zugänglich ist. An der Marktstrasse könnte man schon etwas wursteln, aber nehmen wir das Beispiel der Privatwirtschaft. An der Reutistrasse in der Nähe vom Seepark wurden drei Blockhäuser statt saniert abgebrochen und neu erstellt. Die Immobilienfirma hat sich schon etwas überlegt und berechnet, dass die Sanierung teurer kommt als ein Neubau. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Dasselbe wäre, wenn wir an der Marktstrasse bauen würden. Es wäre teurer als das Projekt Schlussstein. Die Initianten sagen schon, sie sind nicht gegen das Stadthaus, aber es müsse woanders gebaut werden. Aber wo haben wir im Zentrum von Kreuzlingen Platz für ein neues Stadthaus? Für mich ist es kein Anlass, das Stadthaus zu verhindern. Wir haben eine lange E-Mail erhalten, über 12 Seiten. Dort steht eine Stellungnahme vom Bundesrat vom 17. Januar 1967. Ich möchte nicht so weit zurückgehen. Der Kanton hat im gleichen Gebiet zwei Mal gebaut. Haben wir uns dagegen gewehrt oder nicht? Dann haben wir den Dreispitz gebaut. Dort hatten wir auch wieder Glück – es ist das gleiche Gebiet. Das Beste, was die Initianten machen können, ist, die Initiative zurückziehen, weil die Initiative nicht umsetzbar ist, dann brauchen wir keinen Gegenvorschlag, der nur Geld kostet. Sinnvoll ist es, wenn wir uns alle – Gemeinderat und Stadtrat – dem angefangenen Projekt Schlussstein widmen.

Der Ratspräsident: Jetzt wäre der Zeitpunkt da, um einen allfälligen Gegenvorschlag zu beantragen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dieser Antrag nicht mehr gestellt werden.

Materielle Beratung Ziffer b.

GR Huber: Mein Gemeinderatskollege Hebeisen hat es mit einem Witz probiert und GR Lioi hat auch probiert, etwas Erheiterndes zu bringen. Ich probiere es einmal mit Lebensweisheiten und Sprichwörtern, wie schon Judith Ricklin es gemacht hat. Macht bitte, wenn ihr Zeit habt, jetzt Beilage 10 auf Seite 8 auf, um das Luftbild des Bärenplatzes für meinen Rückblick und meine Ausführungen und Fragen symbolisch zu verwenden. Allenfalls gibt es unter uns Parlamentariern einige, die vermutlich nach meinen Ausführungen aus dem Rahmen fallen werden oder über den Schatten springen müssen oder aber auch ihr ganzes politisches Gewicht in die Waagschale werfen müssen, damit wir hier einen konstruktiven Schritt weiterkommen und allenfalls meine Fragen auch beantwortet werden können. Seit ich vor 30 Jahren nach Kreuzlingen kam, hat sich an diesem Platz, dem Bärenplatz, nichts Gravierendes geändert, ausser dass auf der nördlichen Seite die Dreispitzturnhalle mit einer Länge von mehr als 56 Metern gebaut wurde und dazu auch noch zusätzliche Parkplätze realisiert wurden für die Nutzer der PH und die Anlässe des Dreispitz. Das war nicht nur in der Verantwortung des Stadtrats, damals vermutlich noch Guido Leutenegger, und vermutlich hat auch GR Jost Rüegg dem zugestimmt, in der Baukommission war vermutlich auch GR Christian Brändli. Damals hat sich niemand um die Festwiese gekümmert bzw. um deren Erhaltung gekämpft und auch an der Mehrlänge störte sich keiner. Seither hat sich auf dem Bärenplatz nichts mehr geändert. Die beiliegende Chronologie der Geschichte des Stadthauses unter 2.1 zeigt auch ganz schön, wie viel Zeit es braucht, bis sich in Kreuzlingen etwas

verändert, bzw. wie lange man Atem braucht, bis etwas Neues entsteht. Ich frage mich schon: Was ist das Motto dieser Initianten, dass ich das auch verstehen kann? Ich hatte wie Christian Brändli eigentlich auch ein bisschen einen Frust, mir stinkt es eigentlich auch. Was ist euch, den vielen Neinsagern zum Stadthausprojekt Schlusstein und den Unterstützern der Freihaltung der Festwiese über die Leber gekrochen, dass man so massiv gegen ein öffentliches Projekt schiessen kann, beziehungsweise, ihm Steine in den Weg legen kann? Anscheinend spielt dieser Gruppierung auch die Geldfrage keine Rolle und sie ist bereit, weitere Gelder für ein zweites Projekt für ein Stadthaus zu sprechen, das ist denen alles recht. Eine grüne Wiese mitten in der Stadt ist sicherlich erstrebenswert. Auch sollte endlich die Blechlawine vor dem Bärenplatz verschwinden, wie es auf diesem Panoramabild immer noch zu sehen ist, damit das Panorama zur Basilika St. Ulrich auch für die Postkarte genügt – auch ohne Photoshop-Bearbeitung. All das hat unser Stadthausprojekt Schlusstein gebracht. Mehr Grün, freie Sicht auf eine Basilika, die Autos wären unter den Boden versorgt worden, zeitgemässe, moderne und barrierefreie Arbeitsplätze für die Stadtverwaltung, ein Stadthaus mit guter Anbindung ans Stadtzentrum. Es gibt ein Sprichwort: "Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann." Aber in einem Punkt sind wir uns vermutlich alle einig, und da können wir hier vermutlich eine Konsultativabstimmung wagen, die ziemlich einstimmig ausfallen würde. Wir wollen gemeinsam ein Stadthaus für zeitgemässe und barrierefreie Arbeitsplätze. Da wären wir uns vermutlich alle einig. Ich kann die Voten beziehungsweise das, was die Initianten hier machen, nicht verstehen, und ihre Idee der Verhinderungstaktik verstehe ich auch nicht. Im Finanzplan sind CHF 47.5 Mio. für ein Stadthaus mit Tiefgarage vorgesehen. Mit der Annahme dieser Initiative und Ausarbeitung eines neuen Projekts wird der Finanzbedarf weiter bestehen bleiben. Er wird eher noch zunehmen, da nochmals ein Projekt ausgearbeitet werden muss. Wie meine Vorredner bereits mehrfach erwähnt haben, hat das Volk bereits einmal Ja zu diesem Projekt Schlusstein gesagt mit der Annahme, dass wir ein neues Stadthaus auf der Festwiese bekommen werden. Das hat für mich einen sehr hohen Stellenwert. Für mich mutet die heutige Situation an, als wenn wir bei einem Fussballmatch in der Halbzeit die Spielregeln ändern würden und durch die Hintertür die Abstimmungsverlierer nochmals zu einer Gewinnchance kommen lassen würden. Mich haben Kreuzlinger auf der Strasse angesprochen und gefragt, ob nach dieser Steuerverschwendung nicht auch noch Köpfe rollen sollen. Ich bin der Ansicht, dass wir alle miteinander nichts falsch gemacht haben, denn das vorliegende Projekt Schlusstein wurde phasengerecht erstellt, von allen Gremien abgesegnet und wir haben nach Treu und Glaube und bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Dass es bei so einem Projekt auch Einsprecher geben kann, was uns allen auch bewusst war, dann ist das für uns ein Projekt, mit dem man sich auch anfreunden kann, die anderen suchen halt immer noch das Haar in der Suppe. Das ist in Kreuzlingen eigentlich nichts Neues. Gegenüber dem damaligen vergleichbaren Projekt der Dreispitzturnhalle und dem heutigen Bauprojekt des Stadthauses sind noch weitere neue Aspekte und Anforderungen hinzugekommen. Es braucht zur fachlichen Kompetenz der Baubeteiligten auch noch viel Optimismus, viel Geduld und Durchhaltewillen, damit all die Unwägbarkeiten beseitigt werden können und das Projekt in den Hafen einlaufen kann. Daher bin ich der Auffassung, dass wir das Beste aus der jetzigen Situation machen müssen und genau diese Geduld und Zuversicht ausstrahlen sollten und nicht den Kopf in den Sand stecken sollten und die Faust im Sack machen oder sogar unüberlegt einen Kurzschluss provozieren. Daher empfehle ich euch, dass der Stadtrat bei einer allfälligen Annahme der Initiative gemäss dem Initiativtext ein weiteres Projekt ausarbeiten soll, damit wir und das Stimmvolk aus den beiden Projekten etwas Gescheites auswählen können. Nehmen wir die Chance wahr, auch dann, wenn wir anschliessend zwei Möglichkeiten haben. Bei einem Ja zur Initiative können wir uns für eines der beiden Projekte entscheiden. Zurück zur Bildsprache: Bei einem Autokauf wählen wir dann zwischen einem neuen Mercedes Kombi und einem aufgemotzten Occasions-Familien-Van. Bei einem Nein zur Initiative können wir am Projekt Schlusstein festhalten und daran weiterarbeiten. Halten wir den Spatzen in der Hand und sind überzeugt, dass der langsam auch erwachsen wird. Anstelle von Frust müssen wir jetzt alles daran-setzen, dass wir alle Kraft und die Abstimmung in die richtige Bahn leiten.

GR Moos: Ich habe lange überlegt, ob ich etwas sagen soll oder nicht und aufgrund des Votums von GR Huber habe ich mich entschlossen, dass ich jetzt doch etwas sagen will. Kollege Cyrill Huber hat gesagt, auf dem Bärenplatz habe sich seit 30 Jahren nicht viel getan. Das stimmt so nicht. Mit dem Bau der Halle, in der wir gerade sind, hat man aus meiner Sicht den Bärenplatz oder die Festwiese, wie man sie auch nennt, verschandelt. Hier, wo wir jetzt gerade sind, gab es eine wunderschöne Baumreihe, vielleicht sogar einen Vernetzungskorridor, den man für den Dreispitz einfach geopfert hat. Und ich muss ganz ehrlich sagen, damals regte sich niemand von den Initianten auf, die damals dabei waren. Es waren schöne, alte Bäume, ich bin auf meinem Schulweg jeweils daran vorbeigelaufen. Es hat mir das Herz gebrochen, als diese gefällt wurden. Für diese hatte man keine Lobby. Jetzt könnte man das Stadthaus auf dem aus meiner Sicht wirklich nicht besonders schönen Platz bauen, und ich sehe es auch als den einzig richtigen Standort, weil es eine öffentliche Zone ist. Wir könnten hier ein Spital bauen, wir könnten eine Schule bauen, wir könnten einen Kindergarten bauen oder eben ein Stadthaus. Für etwas Anderes können wir dieses Stück Land nicht brauchen. Es wäre aus meiner Sicht nicht sehr intelligent, ein Stadthaus zum Beispiel an der Marktstrasse zu bauen. Am wertvollsten Filetstück, das der Stadt gehört, würde man sicher viel Potenzial verschenken. Aus diesem Grund werde ich diese Initiative ablehnen, weil ich grundsätzlich der Meinung bin, dass genau hier der richtige Standort ist. Es wird kein Projekt günstiger sein als dieses, dass wir hier bauen.

GR Brändli: Kurz zu 3.1.1 Stand Ortsplanungsrevision, weiteres Vorgehen: Ich möchte noch anmerken, dass im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft und dem weiteren auch heute skizzierten Verlauf der weitere geregelte Ablauf der Ortsplanungsrevision in höchstem Mass gefährdet ist.

GR Brändli: Ich habe eine Frage zu Ziffer 5.1, wo es um die zukünftigen Kosten geht. Haben die hier aufgelisteten Frankenbeträge einen bindenden Charakter? Ist das sakrosankt oder wie wir es gehört haben, wie es ablaufen soll, GR Hebeisen hat das skizziert, dass die Kosten dann ganz anders aussehen können. Ich möchte vom Stadtrat wissen: Sind die Kosten sakrosankt oder nicht? Nicht, dass im Nachhinein entweder der Stadtrat oder die Initianten daherkommen und sagen: In der Botschaft waren die und die Ausgaben deklariert, jetzt müsst ihr es so machen. Wir haben vorhin gehört, es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, wie wir mit dem Projekt dann weitermachen.

STP Niederberger: Das kann ich kurz erklären. Selbstverständlich ist das nicht der Betrag, über den der Gemeinderat oder das Volk abstimmt. Wenn die Initiative angenommen wird, erhalten Stadtrat und Gemeinderat den Auftrag, ein alternatives Projekt zu erarbeiten. Wie GR Hebeisen bereits gesagt hat, braucht es dann einen Planungskredit, den man wiederum dem Gemeinderat unterbreiten muss. Wenn die Initiative angenommen wird, gehe ich davon aus, dass wir im Stadtrat nicht im stillen Kämmerlein ein alternatives Projekt oder einen Alternativstandort suchen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir in Form einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Initianten und mit Vertretern aus dem Gemeinderat schauen, was für die Zukunft die beste Lösung ist. Der nächste Schritt wäre je nachdem, für was für ein Projekt oder für was für eine Alternative man sich entscheidet, dass man dem Gemeinderat einen Vorschlag macht, einen Planungskredit, damit man dann weitergehen kann.

GR Wolfender: Ich hoffe, mein Kopf rollt nicht. Ich als ehemaliger Ja-Stimmer zu diesem Stadthausprojekt nehme mir jetzt bei dieser Verhandlung heraus zu sagen, diese CHF 1.5 Mio., die hier noch dazu kämen, sind es mir wert, eine Alternative zu dem, was wir auf der Festwiese haben, zumindest zu prüfen. Diese 6 oder 7 %, die das vom Gesamtprojektpreis ausmacht, finde ich zurzeit gut investiert.

GR Hebeisen: Wir haben hier eine besondere Situation, dass wir nicht über eine Vorlage abstimmen und dazu Ja oder Nein sagen, sondern dass wir eine Initiative haben, die im Gesamtkonzept der Gemeindeordnung steht. Wir geben keine Empfehlungen ab, sondern wir sagen Ja oder Nein zur Initiative und das macht man in einer Abstimmung. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Enthaltungen? So steht es übrigens auf dem Blatt, das ihr selbst herumgeschickt habt. Denn sonst gibt es unmögliche Situationen. Es kann doppelte Mehrheiten geben, wenn Mehrheiten zu beiden Fragen kommen. Wir müssen uns in der gleichen Abstimmung entscheiden, bin ich für die Initiative oder bin ich dagegen und man kann sich noch enthalten.

Abstimmung

Die Initiative (Ziffer b.) wird mit 24 zu 6 Stimmen gegen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Der Beschluss Ziffer b. unterliegt gemäss Art. 16 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen der Volksabstimmung.

Der Ratspräsident: Ich möchte mich erstens bei euch für die grosse Disziplin bedanken bei diesem emotionalen Thema. Ich habe es ein bisschen anders erwartet. Zweitens bitte ich jene, die sich in Ausstand begeben haben, sich wieder einzufinden.

Postulate

4. Postulat zur Umsetzung einer Departements übergreifenden Smart-City-Strategie / Bericht

GR Moos: Ich möchte mich beim Stadtrat und den verantwortlichen Personen für den Bericht zu meinem Vorstoss herzlich bedanken. Der Dank gehört aber selbstverständlich nicht nur dem Stadtrat, sondern allen Mitunterzeichnenden dieses Rats, es waren immerhin 21 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die mich bei diesem Ansinnen unterstützt haben. Besonders freut mich der Umstand, dass die Smart-City-Strategie nicht einfach zu einem Papiertiger geworden ist. Oder zumindest macht es den Anschein, dass sie nicht zu einem Papiertiger wird. Gemäss dem stadträtlichen Bericht sollen bereits im kommenden Jahr Massnahmen umgesetzt werden. Auch den Fokus auf Massnahmen, die der Bevölkerung, Industrie und Gewerbe einen Nutzen bringen, finden ich äusserst zielführend. Selbstverständlich werden wir den Stadtrat daran messen, inwieweit die Massnahmen auch entsprechenden Nutzen bringen und die Vorgaben des Postulats erfüllen. Letztendlich dürfen wir gespannt sein, was in den alten Mauern des Stadthauses bezüglich der Zukunft ausgebrütet wird.

Verschiedenes

5. Verschiedenes

Der Ratspräsident: Kurz nach der letzten Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober ist eine schriftliche Anfrage zum Thema "Baden im Seeburgpark" von der SP/GEW/JUSO-Fraktion eingegangen. Ich habe diese sofort weitergeleitet, auch wenn die Gemeinderatssitzung schon beendet war. Das heisst, die sechs Monate zur Beantwortung gelten ab dem 1. Oktober 2020.

5.1 Schriftliche Anfrage "Kuhbag sammeln mit separater Sammeltour"

Der Ratspräsident: Des Weiteren ist eine schriftliche Anfrage von der SP/GEW/JUSO-Fraktion mit dem Titel "Kuhbag sammeln mit separater Sammeltour" eingegangen. Ich frage jetzt gleich, ob es noch weitere politische Vorstösse gibt, bevor sie nach der Sitzung eingereicht werden.

5.2 Ausstand zum Traktandum 3

GR Rüegg: Die Aussagen von GR Brändli zu uns drei, die in den Ausstand getreten sind, hat mich veranlasst aufzustehen, möchte aber vorweg etwas sagen. Ich möchte mich bedanken für die ausserordentlich weitgehend, nicht durchgehend, aber weitgehend sachliche Diskussion, die heute Abend zu diesem, wie wir jetzt wissen, emotionalen Thema stattfand. Insbesondere möchte ich dem Kommissionspräsidenten, GR Hebeisen danken, wie er mit einfachen Worten eine komplexe Materie, die er selber nur zum Teil durchschaut hat, hier erklärt hat. Das war für mich als Initiant eine Wohltat. Danke vielmals Andi. Jetzt zu GR Brändli, unserem lieben Freund – dass meine ich nicht sarkastisch, sondern

wir sind gut befreundet. Er hat uns vorgeworfen, dass wir uns mit unserem Ausstand aus der Verantwortung ziehen würden, da wir doch verantwortlich seien für den Schlamassel, den wir mit dem Stadthaus hätten. Erstens stelle ich keinen Schlamassel fest und zweitens gehören die drei Gemeinderäte, die im Ausstand waren, Guido Leutenegger, Xaver Dahinden und ich mit weiteren sieben Komiteemitgliedern und weiteren 1'125 Kreuzlingerinnen und Kreuzlingern zu denen, die diese Initiative im November 2019 eingereicht haben und ab dann haben wir nur noch informiert. Der Ablauf über das Verfahren, wie mit dieser Initiative umgegangen wird, lag nicht mehr in unseren Händen. Also wenn da irgendjemand einen Schlamassel feststellt, dann sind wir für diesen nicht verantwortlich. Und jetzt noch eine Erklärung zu denen, die uns kritisiert haben und uns nicht verstanden haben, insbesondere Cyrill Huber, bei dem ich gar nicht sicher bin, ob er es wirklich nicht versteht oder ob es einfach ein bisschen Rhetorik war. Die Initiative kam erst 2019 zustande, und zwar nicht von jemandem, der hier drinsitzt, ich sehe ihn zumindest nicht. Wir Komiteemitglieder waren gar nicht Auslöser. Es war jemand Auslöser, der das Verfahren, das um das Stadthaus eingeleitet wurde, aufgrund der Überlänge, die man auflegen musste, das Gefühl hatte, das kann es doch nicht sein und wollte dies mit der Initiative bereinigen. Dem schlossen sich bis zum Schluss 1'035 Personen an. Das war der Grund. Ich wurde an dem Abend, als über das Stadthaus abgestimmt wurde, auf dem Festplatz von Teletop gefragt, denn ich hatte mit anderen zusammen einen der längsten Leserbriefe geschrieben, warum dieser Standort nicht gut sein soll. Sie haben mich gefragt, was ich dazu sage, dass das Stadthaus jetzt mit fünf Stimmen angenommen wurde. An diesem Abend sagte ich, ich sei überrascht, dass es so knapp geworden sei. Ich hätte ganz klar mit einem Nein gerechnet. Ich sei aber froh, dass wenn es jetzt eine Mehrheit gegeben habe, dass lieber fünf mehr zum Stadthaus Ja gesagt haben als wenn fünf mehr es abgelehnt hätten. Das wäre eigentlich viel dramatischer gewesen. Ich ging an diesem Abend davon aus, dass die Botschaft, die wir erhielten und alles, was darinsteht, so ist, wie ich es verstanden hatte und wie es die meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verstanden hatten. Spätestens zwei Jahre später wurde ich eines Besseren belehrt und so ging es vielen. Man merkte, dass die Botschaft so, wie sie herüberkam, nicht richtig ist und dass es eben nicht so ist, dass die EKD dem Projekt, wie man meinte, in dieser Form zugestimmt hat. Ich möchte das nicht weiter ausdiskutieren, ich will es nur erklären. Das löste dann dieses Komitee aus. Und jetzt muss man einfach noch fair sein. Ihr habt das so in Nebensätzen erwähnt. Es ist eine Stimmrechtsbeschwerde immer noch hängig, wird möglicherweise im Lauf dieses Jahres noch entschieden. Es ist eine EKD-Stellungnahme die noch hängig ist und wird möglicherweise bis im Dezember bekannt sein, was die dazu sagen. Für uns Initianten ist das noch relativ wichtig. Aber selber haben wir mit den Einsprachen nichts zu tun. Ausser mir. Ich bin Einsprecher, aber die Komiteemitglieder und die, die für die Initiative gesammelt haben, waren keine Einsprecher. Das waren solche, die fanden, die Festwiese muss frei bleiben. Und jetzt noch rasch zu Herrn Huber, das muss ich doch noch sagen. Ich war zusammen mit Guido Leutenegger in der Baukommission, als man die Dreifachturnhalle in den Boden drückte und den Saal ebenfalls weitgehend in den Boden drückte und ganz nach Norden rückte, deshalb mussten die Bäume weichen, denen du nachtrauerst. Das ist okay, das ist okay. Aber das war, weil es hiess, der Platz, wo seit Jahrzehnten immer noch Autos stehen, muss freibleiben für den Schutz der Sicht auf die Basilika St. Ulrich. Zumindest wurde das in vielen Dokumenten erwähnt, es ist bis 1967 zurück festgehalten. Und gerade weil wir uns dafür eingesetzt haben, dass der Stadtsaal da ist, wo er jetzt ist und in den Boden gedrückt wurde und nach Norden kam und jetzt gottseidank noch eine dezente, nicht schlechte Nachtbeleuchtung erhalten hat, damit man ihn nachts auch findet, genau darum können wir nicht verstehen, wieso man jetzt 10 Meter daneben eine Stadtverwaltung baut, die meiner Meinung nach weniger wichtig ist als ein Stadtsaal, wo alle Leute hineingehen und den ganzen Saal komplett verdeckt. So, und dann haben wir noch die Geschichte mit der Basilika St. Ulrich. Ich will damit nur sagen, wenn man das, was ich jetzt gesagt habe, nicht versteht, Entschuldigung, dann wollt ihr es nicht verstehen. Aber damit kann ich leben.

Der Ratspräsident: Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir dieses Thema unter Traktandum 3 bereits behandelt haben.

GR Hebeisen: Ich möchte mich nicht bei GR Rüegg für die Lorbeeren bedanken. Ich finde, dieses Geschäft hat eine sachliche Behandlung verdient und diese wurde ihm zuteil. Ich möchte noch kurz auf die Ausstandsfrage zurückkommen und ich habe mich da ein bisschen für euch eingesetzt wegen der

Ratshygiene, dass man eigentlich den Gemeinderatsmitgliedern die Autonomie geben und das nicht hinterfragen und begründen sollte. Wir können uns für die Zukunft aber grundsätzlich die Frage stellen, ob es gegenüber dem Rat fair ist, wenn man einerseits in Ausstand geht und dann unter Verschiedenes aufsteht und poltert im Wissen darum, dass die Presse dann vermutlich genau das übernimmt und nicht die langweiligeren sachlichen Voten, welche im Gemeinderat gehalten worden sind. Ich selber finde, dass dieses Vorgehen nicht der Fairness gegenüber den Parlamentariern und Parlamentarierinnen entspricht, dass man im Geschäft in Ausstand geht und dann unter Verschiedenes seine Initiative verkauft.

GR Rüegg: Ich habe mein Votum angefangen, weil GR Brändli uns vorgeworfen hat, wir hätten einen Schlamassel angerichtet und würden jetzt den Blinden ziehen. Das war der Auslöser. Dass ich das jetzt benutzt habe, um mich ein bisschen zu erklären, weil auch die Vorwürfe von Cyrill Huber an uns auch passiert sind und wir uns nicht wehren konnten. Ich habe mich nicht zur Abstimmung geäußert, denn wir haben uns bewusst nicht eingemischt. Ich meine, das war richtig, aber dass ich mit meinen Emotionen meiner Meinung nach auf diese Art nicht umgehen darf, dass das von dir Andi jetzt als unfair bezeichnet wird, damit kann ich leben, dann bin ich halt heute Abend unfair. Aber vielleicht habt ihr es ja auch verstanden.

GR Brändli: Wir wissen, dass GR Rüegg mit seinen Ausdrücken manchmal nicht unzimperlich ist, darum bin ich es halt manchmal auch nicht. Wenn ich mich in der Wortwahl vergriffen habe, lieber Jost, dann entschuldige ich mich natürlich dafür. Aber jedoch nicht für den Inhalt. Mein Ordnungsantrag ist natürlich im Wissen von dem, was auch gerade passiert ist, darum hätte ich die Herren lieber dabeigehabt. Ich sage immer lieber mit einbeziehen und nicht ausgrenzen, dann kann man sie auch überzeugen. Dies haben wir leider verpasst.

Der Ratspräsident: Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schliessen wir die Sitzung. Vielen Dank.

Sitzungsende: 21.00 Uhr

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage "Kuhbag sammeln mit separater Sammeltour"

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Stimmzähler

Die Stimmzählerin



Kreuzlingen, November 2020

Schriftliche Anfrage

Kuhbag sammeln mit separater Sammeltour

Liebe Mitglieder des Stadtrats

In der letzten Ausgabe des Flyers der KVA Thurgau wurden die Steigerungen der Kunststoffsammlung publiziert. Seit Oktober 2015 läuft nun diese Kunststoffsammlung mit dem Kuhbag und es zeigt sich, dass diese separate Sammlung ein Erfolg ist!

Auch in Kreuzlingen wurde in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs erreicht: Nach Auskunft von Stefan Braun, Umweltbeauftragter der Stadt Kreuzlingen, werden die Kuhbag mit Mulden von Kreuzlingen nach Eschlikon transportiert und auch separat gewogen.

Nach Auskunft der Innorecycling AG Eschlikon werden für die Entgegennahme dieses Wertstoffes (Kunststoffe) keine Entsorgungsgebühren erhoben. Nur die Transportkosten nach Eschlikon sind von der KVA Thurgau zu tragen.

Es wurde uns aus der Bevölkerung bereits mehrfach zugetragen, dass die Leute an der Kunststoffsammlung mit dem Kuhbag nicht mitmachen können, da es für sie unmöglich ist den grossen Sack ins RAZ zu transportieren (Velo oder Bus). Dies trifft aus unserer Erfahrung vielfach ältere und/oder nicht mobile Einwohner der Stadt und der angrenzenden Gemeinden Bottighofen und Lengwil.

In der Kreuzlinger Zeitung hat unser Stadtrat Ernst Zülle zudem bei der Eröffnung des neuen RAZ an die Einwohner und Nutzer des RAZ appelliert "nicht mit jeder einzelnen PET-Flasche ins RAZ zu fahren". Für nicht mobile Einwohner ist dies jedoch die einzige Möglichkeit am Recycling mitzumachen.

Gemäss einer Publikation wurden bereits in anderen Gemeinden Versuchstouren zur Steigerung der Rücknahme des Kunststoff-Wertstoffes durchgeführt. Eine solche Kuhbag-Sammeltour würde das Problem der erwähnten Bevölkerungsgruppe lösen und würde den Rückfluss der Kunststoff-Wertstoffes steigern.

Momentan werden von der KVA Thurgau AG über den Verkauf der Kuhbag-Säcke Gebühren erhoben, die eigentlich eine Abholung der Säcke beim blauen Punkt beinhalten sollte.

Fragen :

- Ist eine Kuhbag-Sammeltour in absehbarer Zeit angedacht (zum Beispiel monatlich analog dem Turnus der Papiersammlung)?
- Kann die Sammel tour parallel mit der Papier- und Karton-Sammeltour durch die Vereine geführt werden, da durch die Direktentsorgung des Papiers ins RAZ die Transporttonnagen der Vereinssammeltouren in den letzten Jahren rückläufig sind?
- Wird in absehbarer Zeit mit einem Pilotversuch gestartet, damit dieses Bedürfnis geprüft werden kann?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen, denn dies schafft einen zusätzlichen Anreiz, weiterhin Kunststoffe zu sammeln und damit auch die Vereine zu unterstützen.

Für die Fraktion SP/Juso/Gewerkschaften

Cyrill Huber

S. Müller

K. Witzgen